Gesendet: Montag, 23. Oktober 2017 um 19:42 Uhr

Von:

An: gdp-bund-berlin@gdp.de

# REAL PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY O Betreff: Was sind die Gruende der GdP fuer die Verhinderung des **Antifa-Kongresses im DGB-Haus Muenchen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

da ich aus den mir zugänglichen Veröffentlichungen und Quellen nicht nachvollziehen kann, warum die GdP, die Gewerkschaft der Polizei, als Mitgliedsgewerkschaft des DGB sich gegen die Durchführung des Antifa-Kongresses im DGB-Haus München ausspricht, wende ich mich heute an Sie / an Euch mit der Bitte, mir diese Gründe auf direktem Wege bekannt zu machen und mir nahe zu bringen.

Dies betrifft insbesondere auch den Umstand, dass die GdP auch nach der Wiederzulassung des Antifa-Kongresses im DGB-Haus München weiterhin dafür eintritt, diesen Kongress nicht dort und wohlmöglich überhaupt nicht stattfinden zu lassen. In der GdP-Pressemitteilung vom 21. Oktober 2017 hatte ich jedenfalls keine Gründe für das Festhalten an dem auf die Verhinderung des Antifa-Kongresses gerichteten Vorgehen der GdP aufgeführt gesehen.

Ihre beziehungsweise Eure Antwort würde mir dabei helfen, die über die eigene Gewerkschaft hinaus gehende Solidarität und Kollegialität unter dem Dach des DGB auch insoweit mit Leben zu füllen, dass ich wenigstens nachvollziehen kann, warum die GdP diesen Kongress verhindert wissen will.

Insbesondere würde ich gerne wissen wollen, warum das aktuelle Vorgehen der GdP gegen die Veranstaltung des Antifa-Kongresses im DGB-Haus München mit den in § 2 Absatz 1 der GdP-Satzung genannten Aufgaben und Zielen der GdP sowie mit der Mitgliedschaft der GdP im DGB (§ 1 Absatz 2 der GdP-Satzung in Verbindung mit § 2 Absatz 2 fünfter Spiegelstrich der DGB-Satzung sowie in Verbindung mit dem DGB-Grundsatzprogramm gemäß § 2 Absatz 1 Buchstabe (d) der DGB-Satzung) vereinbar ist.

Da ich meine Korrespondenz mit der GdP auch im ver.di-Mitgliedernetz den dort registrierten ver.di-Mitgliedern zur Kenntnis geben wollte und das Verständnis dessen, worauf ich mich genau beziehe, fördern möchte, ergänze ich im Folgenden meine E-Mail mit den oben in Bezug genommenen Textpassagen aus den Satzungen und aus dem DGB-Grundsatzprogramm sowie aus den da und dort erwähnten Rechtsvorschriften.

#### § 2 Absatz 1 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei - GdP - lautet wie folgt:

- "§ 2 Aufgaben und Ziele
- (1) Die GdP bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie lässt sich in ihren Zielsetzungen und ihrer Arbeit leiten von den demokratischen Prinzipien und von den Grundrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind, für deren Verwirklichung sie aktiv eintritt. Die GdP setzt sich für den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Staat und Gesellschaft ein. Undemokratische Bestrebungen jeder Art lehnt sie ab."

#### § 1 Absatz 2 der GdP-Satzung lautet wie folgt:

- "§ 1 Name, Sitz und Organisationsbereich
- (...) (2) Die GdP ist Mitglied im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) (...)."

# § 2 Absatz 2 fünfter Spiegelstrich der DGB-Satzung lautet wie folgt, wobei mit "Bund" hier der DGB gemeint ist:

"§ 2 Grundsätze, Ziele und Aufgaben des Bundes

(...)

2. Ziele

Der Bund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften

(...) werden aktiv Diskriminierung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft aus Gründen des Geschlechts, rassistischer Zuschreibungen, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpfen"

#### § 2 Absatz 1 Buchstabe (d) der DGB-Satzung lautet wie folgt:

"(d) Der Bund gibt sich ein Grundsatzprogramm."

Das aktuelle Grundsatzprogramm des DGB stammt vom Dresdener Bundeskongress von 1996 und trägt den Titel "Die Zukunft gestalten". Es ist von der folgenden Internetadresse herunterladbar:

http://www.dgb.de/themen/++co++mediapool-a9fa09863177d704d888ed62e1ae6fc5

Aus der dort heruntergeladenen PDF-Version des DGB-Grundsatzprogramms sind für meine Fragestellung die folgenden Textpassagen in dem die Einleitung des Grundsatzprogramms bildenden Kapitel mit der Überschrift "Unsere Zukunft - Aufforderung zur Mitwirkung" von Bedeutung:

#### Auf der Seite 2:

"Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ist ihrer Tradition und Geschichte verpflichtet: Demokratie und Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz leiten seit jeher unser Handeln."

#### Auf der Seite 3:

"Aus den Richtungsgewerkschaften, die sich im letzten Jahrzehnt des 19.

Jahrhunderts in Deutschland herausgebildet hatten, entstand nach dem 2. Weltkrieg die weltanschaulich pluralistische und parteipolitisch unabhängige

Einheitsgewerkschaft. Mit der erfolgreichen Überwindung der gewerkschaftlichen Zersplitterung haben die Gewerkschaften die Lehren aus ihrer bittersten Niederlage, der kampflosen Kapitulation vor dem Nationalsozialismus im Jahre 1933, gezogen.

Dazu kam das einheitsstiftende Vermächtnis der im Widerstand gegen die Diktatur umgekommenen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter.

Das Verbot und die Auflösung der Gewerkschaften durch die faschistische Diktatur bewies: Freie Gewerkschaftsbewegung und politische Diktatur sind unvereinbare Gegensätze."

**Auf der Seite 4** die die Herausforderungen einleitenden Ausführungen und auf der Seite 5 die zum sechsten Spiegelstrich angeführte Herausforderung:

"Gegen die Verengung auf betriebswirtschaftliche Rationalität setzen die Gewerkschaften auf den Vorrang von gesellschaftlicher Vernunft. Sie werden auch zukünftig die humanen und sozialen, ökonomischen und ökologischen Interessen der Menschen, für die Erwerbsarbeit Grundlage ihrer Lebensplanung und

Lebensgestaltung ist, vertreten. Soziale Gegenmacht und gesellschaftliche Gestaltungskraft bleiben unverzichtbar.

Herausforderungen liegen vor allem (...) – in Rechtsextremismus und aufbrechenden ethnischen Konflikten;"

**Auf der Seite 28** lautet der erste Satz in dem letzten Absatz des Abschnitts 1 "Politische Freiheitsrechte erweitern" im IV. Kapitel "Anforderungen an unsere demokratische Gesellschaftsordnung" wie folgt:

"Die Gewerkschaften treten allen Erscheinungsformen von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – auch in den eigenen Reihen – entgegen."

**Auf den Seiten 30 und 31** lautet der erste Spiegelstrich nebst einleitenden Worten für die neuen Aufgaben der Bildung im 4. Abschnitt "Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft" des IV. Kapitels "Anforderungen an unsere demokratische Gesellschaftsordnung" wie folgt:

"Die Veränderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft stellen der Bildung neue Aufgaben:

- Bildungsziel ist, die Fähigkeit zu kritischem, selektivem, orientierendem Umgang mit Wissen zu vermitteln sowie zu Solidarität und Toleranz zu erziehen.

Es geht darum, die Menschen zu befähigen, ihren lebenslangen Bildungsprozeß selbst zu organisieren."

Ergänzend zu der Vorschrift des § 2 Absatz 1 Satz 2 der GdP-Satzung, wonach die GdP für die Verwirklichung von den Grundrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) als Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 festgelegt sind, eintritt, zitiere ich einige der für die von mir aufgeworfene Fragestellung einschlägigen Textpassagen aus der AEMR:

Die zweite Begründung in der Präambel der AEMR lautet wie folgt:

"da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, daß einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,"

#### Artikel 2 Satz 1 der AEMR lautet wie folgt:

"Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand."

## Artikel 7 der AEMR lautet wie folgt:

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung."

#### Artikel 12 der AEMR lautet wie folgt:

"Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen."

#### Artikel 18 der AEMR lautet wie folgt:

"Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen."

#### Artikel 19 der AEMR lautet wie folgt:

"Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten."

#### Artikel 20 Absatz 1 der AEMR lautet wie folgt:

"Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen."

## Artikel 30 der AEMR lautet wie folgt:

"Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat."

Schließlich würde ich auch gerne wissen wollen, ob und inwieweit für die GdP die in Artikel 139 des Grundgesetzes enthaltene programmatische Grundsatzaussage der Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland, nämlich dass die "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" unangetastet bleibt, mit zu dem zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gehörenden Wertekanon zählt und zwar nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem in § 2 Absatz 1 Satz 1 der GdP-Satzung ausgesprochenen Bekenntnisses der GdP zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Gerade im Hinblick auf die vorstehend zitierten Grundsätze der Gewerkschaften und nach meinem Verständnis nicht zuletzt auch der GdP selbst erschließt sich mir das Vorgehen der GdP gegen den Antifa-Kongress im DGB-Haus München nicht.

Im Interesse eines solidarischen und kollegialen Umgangs miteinander und zum Zwecke einer größtmöglichen Transparenz und Akzeptanz demokratischer Entscheidungen auch in Gewerkschaftskreisen (übrigens auch eine der Kernaussagen des DGB-Grundsatzprogramms) ist mir sehr daran gelegen, die Gründe der GdP für ihr Vorgehen gegen den Antifa-Kongress zu erfahren und sie im Anschluss daran auch anderen Kolleginnen und Kollegen zugänglich zu machen.

Mit kollegialen Grüßen